

Sammelpetition 06/02041/7

Kulturraum Oberlausitz

Beschlussempfehlung: **Der Petition kann nicht abgeholfen werden.**

Der Petent hat sich mit Schreiben vom 04.01.2018 an den Präsidenten und die Abgeordneten des Sächsischen Landtages gewandt. Er begehrt darin die Änderung der Namensbezeichnung von „Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien“ zu „Kulturraum Oberlausitz“. Begründet wird dies mit der historisch-territorialen Zugehörigkeit der Region zum Markgraftum Oberlausitz. Zur Begründung wurden weitere Thesen und eine historische Karte beigefügt. Der Petent führt in seinem Schreiben mehrere Namen von Unterstützern seines Anliegens an. Weitere Unterschriften wurden nicht eingereicht. Die Petition ist zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zur fachlichen Beurteilung überwiesen worden. Dieser hat die Petition in das parallel stattfindende Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Sächsischen Kulturraumgesetzes einbezogen.

Die Beurteilung der Petition ergab Folgendes:

Die Bezeichnung des Pflichtzweckverbandes „Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien“ folgt aus der gesetzlichen Regelung nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 Sächs-KRG.

Es ist nicht möglich, eine andere Bezeichnung abweichend von der gesetzlichen Bestimmung zu wählen. Für eine Änderung der Namensbezeichnung bedürfte es der förmlichen Änderung des SächsKRG nebst Anlage. Demnach liegt es in Zuständigkeit und Verantwortung des Gesetzgebers, hierüber im parlamentarischen Verfahren zu befinden. Dieser hat sich beim Zweiten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kulturraumgesetzes im parlamentarischen Verfahren am 14. März 2018 dem Ansinnen des Petenten nicht angeschlossen.

Der Petent hatte sich bereits im vergangenen Jahr mit diesem Anliegen an die Sächsische Staatsregierung gewandt und in einem Gespräch am 14.06.2017 sein Anliegen nochmals persönlich erläutert. In diesem Gespräch wurde er darauf hingewiesen, dass die Sächsische Staatsregierung ihrerseits keine Änderung der Namensbezeichnung vornehmen kann. Der Petent hat sich mit seinem Anliegen weiterhin mehrfach an die Fraktionen im Landtag gewandt. Jedoch griff keine Fraktion im Sächsischen Landtag das Begehren des Petenten während der Novellierung des Sächsischen Kulturraumgesetzes auf. Der Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2018 das Begehren erörtert, jedoch fand sich keine Mehrheit für eine Gesetzesänderung in diesem Belang.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass bisher keine Diskussionen aus den Gremien des betroffenen Kulturraumes bekannt sind, die das Anliegen der Petition unterstützen. Entsprechende Beschlusslagen des Kulturraumes liegen hierzu ebenfalls nicht vor. Es handelt sich um einen inzwischen seit 25 Jahren benutzten und regional etablierten Begriff, nicht nur für den Pflichtzweckverband „Kulturraum“. Beispielfhaft wird auf die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien oder den Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien verwiesen.

Der Petition kann aus Sicht des Sächsischen Landtags nicht abgeholfen werden.